



KANTON BERN NEBENEINKUNFTE

Berner Regierungsrat beugt sich dem öffentlichen Druck



Wenigstens hier profitierten die Frauen von der Lohnungleichheit: Beatrice Simon (links) und Barbara Egger waren dank der freigiebigen BKW bisher die Spitzenverdienerinnen.

Susanne Keller

Die Mitglieder der Berner Kantonsregierung verzichten ab sofort auf ihre Nebeneinkünfte, bis politisch geklärt ist, ob die heutige Regelung geändert werden soll. Es trifft primär Barbara Egger und Beatrice Simon, die dank der BKW hohe Nebeneinkünfte haben.

Eine Basler Affäre schlägt in Bern hohe Wellen. Nachdem Basels Gesundheitsdirektor Carlo Conti wegen unrechtmässig bezogener Nebeneinkünfte den Hut genom-

men hatte, fand sich die Berner Kantonsregierung unvermittelt im Scheinwerferlicht wieder. Zwar gibt es hier keine Anzeichen dafür, dass Gelder widerrechtlich bezogen wurden. Zudem ist schon seit Monaten bekannt, wie viel die beiden Regierungsrätinnen verdienen, die als einzige grössere Nebeneinnahmen haben. Trotzdem führt der Druck nun zu einer handfesten Praxisänderung im Kanton Bern.

Der Regierungsrat hat gestern beschlossen, dass ab sofort alle

Mitglieder auf sämtliche Nebeneinkünfte verzichten. Dies gab Staatschreiber Christoph Auer vor den Medien bekannt, da Regierungspräsident Christoph Neuhaus (SVP) durch den Neujahrsempfang absorbiert war. Die Regierungsmitglieder beziehen so lange keine Sitzungsgelder und Spesenentschädigungen, bis der Grosse Rat entschieden hat, ob und wie er die Frage der Nebeneinkünfte neu regeln will.

2000 Franken pro Sitzung

Ausgabe Stadt+Region Bern

Berner Zeitung AG
3001 Bern
031/ 330 33 33
www.bernerzeitung.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 52'746
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich



Themen-Nr.: 999.40
Abo-Nr.: 1077523
Seite: 12
Fläche: 114'622 mm²

Die Finanzdirektion wird nun Vorschläge für eine neue Regelung ausarbeiten, wobei es dabei nicht nur um die Regierungsmitglieder gehen wird, sondern auch um die Kaderangestellten, die den Kanton in kantonsnahen Gesellschaften vertreten. Beim Kader ist die heutige Regelung nicht einheitlich; es kommt etwa darauf an, ob jemand nur Teilzeit arbeitet und ob er die Nebenbeschäftigung von Amtes wegen wahrnimmt oder quasi in der Freizeit. Die Regierung zwingt die Kader nicht, ebenfalls auf die Nebeneinnahmen zu verzichten, was auch rechtlich kaum ginge. Freiwillig zu verzichten, dürfte aber erlaubt sein.

Wie eine neue Regelung aussehen könnte, liess die Regierung gestern offen. Die Stossrichtung scheint aber klar: Mindestens Regierungsmitglieder werden weniger nebenher verdienen als bisher. Im Kanton Solothurn, in dem eine ähnliche Diskussion stattgefunden hat, dürfen Regierungsräte nur noch Spesenvergütungen behalten, Sitzungsgelder gehen an den Kanton. In Bern, wo vor allem die Sitzungsgelder der BKW – 2000 Franken pro Sitzung

– zu reden geben, könnte es in eine ähnliche Richtung gehen.

49 000 Franken für Egger

Für die Mehrheit der Regierung hätte dies kaum spürbare Konsequenzen, da sich ihre Nebeneinkünfte in engen Grenzen halten, auch gemessen am Regierungslohn von rund 275 000 Franken brutto (siehe Kasten oben). Am stärksten betroffen sind die Energie- und die Finanzdirektorin, Barbara Egger (SP) und Beatrice Simon (BDP), die den Kanton im Verwaltungsrat der BKW (beide), der BLS (Egger) und der Rheinsalinen (Simon) vertreten. Egger durfte 2013 rund 49 000 Franken behalten, Simon rund 23 000 Franken.

Der Rest muss nicht auf viel verzichten. Volkswirtschaftsdirektor Andreas Rickenbacher (SP) erhielt 3200 Franken Sitzungsgeld von BE Tourismus,

Die Kaderangestellten des Kantons müssen nicht auf ihre Nebeneinkünfte verzichten.

REGELUNGEN ZU NEBENEINKÜNFTE

Typischer Schweizer Flickenteppich

Regierungsräte sitzen von Amtes wegen in vielen interkantonalen Gremien und Verwaltungsräten kantonsnaher Unternehmen. Dafür erhalten sie Honorare, Sitzungsgelder und Spesen. Der Umgang mit diesem Geld variiert von Kanton zu Kanton. Die Regelung, die bisher auch im Kanton Bern gilt, ist weit verbreitet: Die Honorare gehen an den Kanton, Sitzungsgelder und Spesenvergütungen dürfen die einzelnen Regierungsmitglieder für sich behalten.

Spezielle Regelungen kennen die Kantone **Basel-Stadt** und **Schwyz**, wo die Regierungsmitglieder alles behalten dürfen, solange die Nebeneinkünfte nicht ein bestimmtes Mass übersteigen. Dieses beträgt in Basel 20 000 Franken. Was darüber hinausgeht, muss zu 95 Prozent dem Staat abgeliefert werden.

In **St. Gallen** dürfen Mitglieder der Regierung 10 Prozent der Honorare und Entschädigungen behalten und müssen nur den Rest an den Kanton abliefern.

Aber sie dürfen.

noch etwas mehr erhielt Gesundheitsdirektor Philippe Perrenoud (SP) aus mehreren interkantonalen Mandaten. Hans-Jürg Käser (FDP) bezog 1000 Franken, weil er als Präsident der Konferenz der Polizeidirektoren fungiert. Erziehungsdirektor Bernhard Pulver (Grüne) und Justizdirektor Neuhaus erhielten wenig bis gar nichts.

Einziger Schlagabtausch

Zum Verlauf der gestrigen Regierungssitzung ist nichts bekannt. Sehr friedlich dürfte sie nicht gewesen sein. Am Sonntag lieferten sich Simon und Egger unvermittelt einen offenen Schlagabtausch (siehe Ausgabe vom Montag). Simon teilte in einer persönlichen Erklärung mit, sie verzichte ab sofort auf Sitzungsgelder und Spesen. Egger sah sich überumpelt. Sie zog zwar sofort nach, übte aber unverhohlenen Kritik an Simons Vorpreschen. Öffentliche Dispute unter Magistratinnen sind selten und in diesem Fall wohl primär mit dem Wahlkampf und genereller Unverträglichkeit zu erklären. *Fabian Schäfer*

Relativ streng ist man wiederum im Kanton **Zürich**. Regierungsräten ist es hier verboten, etwas dazuzuverdienen. Sie dürfen aber mindestens eine Spesenpauschale von 500 Franken pro Sitzung behalten.

Nachdem in **Solothurn** letztes Jahr publik geworden ist, dass der frühere Finanzdirektor beim Energiekonzern Alpiq pro Sitzung mehrere Tausend Franken erhalten hatte, dürfen Regierungsmitglieder inzwischen nur noch die Spesenvergütungen

Ausgabe Stadt+Region Bern

Berner Zeitung AG
3001 Bern
031/ 330 33 33
www.bernerzeitung.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 52'746
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich



Themen-Nr.: 999.40
Abo-Nr.: 1077523
Seite: 12
Fläche: 114'622 mm²

behalten.

Im **Aargau** hingegen dürfen Regierungsräte Sitzungsgelder nach wie vor behalten, ebenso in den Kantonen **Luzern, Glarus, Graubünden** und – bisher –

Baselland. Die Regierung in Liestal will aber wegen der Unkorrektheiten, über die sie vor Weihnachten berichtet hatte, die Regeln verschärfen. *sda*

SO VIEL VERDIENEN DIE REGIERUNGSRÄTE VOR IHRER WAHL

Finanzdirektorin Beatrice Simon machte den grössten Lohnsprung

Die Berner Regierungsrätinnen und -räte verdienen **jährlich rund 275 000 Franken brutto**. Das ist viel Geld. Noch mehr lässt sich allerdings an der Spitze kantonsnaher Betrieb wie des Energiekonzerns BKW verdienen. Der Vorsitzende der Konzernleitung erhielt 2012 eine Entschädigung von 640 000 Franken (siehe Grafik).

Die meisten der aktuellen Regierungsmitglieder machten mit ihrer Wahl allerdings einen Gehaltssprung. Den grössten dürfte **Finanzdirektorin Beatrice Simon (BDP)** gemacht haben. Als **Gemeindepräsidentin von Seedorf** verdiente sie in einem 25-Prozent-Pensum jährlich rund 38 700 Franken plus 3000 Franken Repräsentationsspesen. Rechnet man das Grossratsmandat dazu, dann erzielte sie mit öffentlichen Ämtern ein Bruttoeinkommen von 57 700 Franken.

Justizdirektor Christoph Neuhaus (SVP) verdiente in sei-

REGIERUNGSMITGLIEDER

Bisherige Nebeneinkünfte der Berner Regierung (auf dem Bild von links nach rechts):

Philippe Perrenoud, Gesundheits- und Fürsorgedirektion: keine Mandate in Verwaltungsräten (VR), letztes Jahr 3500 Franken Sitzungsgeld aus diversen interkantonalen Mandaten.

Beatrice Simon, Finanzdirektion: VR-Mitglied der BKW und der Rheinsalinen, durfte daraus

23 000 Franken behalten, 250 Franken Sitzungsgeld aus der Finanzdirektorenkonferenz. **Hans-Jürg Käser**, Polizei- und Militärdirektion: kein VR, erhielt als Präsident der Polizeidirektorenkonferenz 1000 Franken Sitzungsgeld. **Barbara Egger**, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion: VR der BKW und der BLS, durfte daraus 49 000 Franken behalten.

Gesundheitsdirektor Philippe Perrenoud (SP) war als Kantonsangestellter kürzer gehalten als seine Kollegen beim

nem letzten Job als **Kommunikationschef Euro 08** beim Bund deutlich mehr. Laut dem Eidgenössischen Personalamt kann ein Mitarbeiter in dieser Funktion ein Bruttojahresgehalt in der Grössenordnung von 154 000 Franken erzielen – zuzüglich einer Ortszulage von 5500 Franken. Bei der Ortszulage erhielt **Erziehungsdirektor Bernhard Pulver (Grüne)** als **wissenschaftlicher Mitarbeiter des Bundesamtes für Justiz** zwar gleich viel wie Neuhaus. Auf der Gehaltsliste war Pulvers Funktion jedoch mit etwa 162 000 Franken jährlich höher eingestuft. Die Löhne liessen sich nicht auf den Franken genau beziffern, weil deren Höhe auch von anderen Faktoren wie etwa der Berufserfahrung abhängt, heisst es beim Eidgenössischen Personalamt.

Als **Direktor der Psychiatrischen Dienste Biel-Seeland-Berner Jura** erzielte er ein Bruttoeinkommen von etwa 132 000 Franken.

Polizeidirektor Hans-Jürg Käser (FDP) verdiente deutlich mehr: Als **Stadtpräsident von Langenthal** kam er auf ein Bruttojahresgehalt von rund 210 800 Franken. Sein Engagement als Grossrat erhielt er mit 16 000 Franken jährlich vergütet.

Weil **Baudirektorin Barbara Egger** und **Wirtschaftsdirektor Andreas Rickenbacher (beide SP)** einst selbstständig erwerbend waren, lässt sich ihr damaliges Einkommen nicht beziffern. Als **Fürsprecherin mit eigener Kanzlei** lässt sich jedoch – je nach Fachgebiet und Klientel – ein weit höheres Gehalt als das eines Regierungsrates erzielen. Das Gleiche gilt für einen **Unternehmer**, der wie einst Rickenbacher im Bereich Management und Marketing tätig ist. *as*

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektion: kein VR, interkantonale Mandate ohne Sitzungsgeld. **Christoph Neuhaus**, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion: kein VR, 420 Franken Sitzungsgeld aus interkantonalen Mandaten. (Staatsschreiber Christoph Auer) **Andreas Rickenbacher**, Volkswirtschaftsdirektion: VR von BE Tourismus, daraus 3200 Franken Sitzungsgeld. *fab*



KANTON BERN

Jahreslöhne in Franken, 2012

BEKB-Vorsitzender der Geschäftsleitung

933 000

BKW-Vorsitzender der Konzernleitung/VR-Vizepräsident

640 000

BLS-CEO

549 299

Berner Regierungsrat

275 000

BEKB-Verwaltungsratspräsident

759 000

BKW-Verwaltungsratspräsident

327 000

Bedag-Verwaltungsratspräsident

90 000

Inselspital-Verwaltungsratspräsident

88 000

BLS-Verwaltungsratspräsident

70 900

Die Verwaltungsratspräsidenten üben ihr Mandat im Gegensatz zu den CEOs und den Regierungsräten nicht im Vollamt aus.

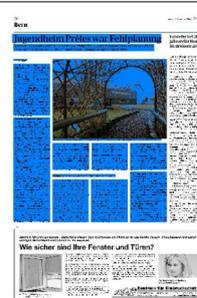
Grafik BZ / Quelle Geschäftsberichte 2012

Anhang 1 zu Artikel 36

(Stand 01.01.2023)

Ausgabenbefugnisse

Betrag in Franken	zuständiges Organ	Bemerkungen
Neue einmalige Ausgaben		
bis 500'000	Direktionen, Staatskanzlei	-
über 500'000 bis 1 Million	Regierungsrat	-
über 1 Million bis 2 Millionen	Grosser Rat	unter Vorbehalt ausserordentlicher Volksabstimmungen
über 2 Millionen	Grosser Rat	unter Vorbehalt fakultativer Volksabstimmungen
Neue wiederkehrende Ausgaben		
bis 100'000	Direktionen, Staatskanzlei	-
über 100'000 bis 200'000	Regierungsrat	-
über 200'000 bis 400'000	Grosser Rat	unter Vorbehalt ausserordentlicher Volksabstimmungen
über 400'000	Grosser Rat	unter Vorbehalt fakultativer Volksabstimmungen
Gebundene einmalige Ausgaben		
bis 1 Million	Direktionen, Staatskanzlei	
über 1 Million	Regierungsrat	Finanzkommission und Finanzkontrolle erhalten den Beschluss zur Kenntnisnahme.
Gebundene wiederkehrende Ausgaben		
bis 200'000	Direktionen, Staatskanzlei	
über 200'000	Regierungsrat	Finanzkommission und Finanzkontrolle erhalten den Beschluss zur Kenntnisnahme.



Der Bund
3001 Bern
031/ 385 11 11
www.derbund.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 42'417
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 999.084
Abo-Nr.: 1077523
Seite: 20
Fläche: 72'826 mm²

Jugendheim Prêles war Fehlplanung

Schwere Planungsfehler haben laut der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates das Fiasko beim Jugendheim Prêles verursacht. Doch der Regierungsrat zeigt wenig Einsicht.



Der Ausweg aus dem Fiasko rund um das einstige Jugendheim Prêles ist noch nicht gefunden. Foto: Peter Klauzner (Keystone)

Simon Thönen

Nur vier Jahre nach einer umfassenden Sanierung, die 38 Millionen Franken gekostet hatte, musste das Jugendheim Prêles auf dem Tessenberg Anfang 2016 geschlossen werden. Nun wird erwogen, stattdessen in den Gebäuden ein Ausschaffungsgefängnis einzurichten. Auch diese Pläne sind nun aber ins Stocken geraten (siehe Artikel unten).

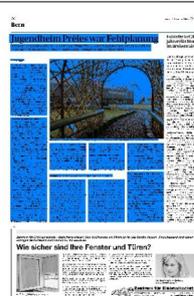
Vor diesem Hintergrund ist der Bericht brisant, den die Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Rates gestern publizierte. Er wirft den zuständigen Ämtern in der Polizeidirek-

tion von Hans-Jürg Käser (FDP) und in der Baudirektion von Barbara Egger (SP) «massive Fehler» bei der Planung der Sanierung vor. «Für die GPK ist nicht nachvollziehbar, warum ein Projekt von dieser Grösse und dieser Komplexität nicht sorgfältiger geprüft und hinterfragt worden ist», steht im einstimmig verabschiedeten Bericht.

Regierung reagiert unwirsch

Der Regierungsrat reagiert in einer Mitteilung höchst ungehalten auf die Kritik der Geschäftsprüfer. Für die Exekutive

ist die Schlussfolgerung, der Umbau des Jugendheims sei mit nicht tragbaren Risiken behaftet gewesen, schlicht «nicht nachvollziehbar». Dass die Zahl der jugendlichen Insassen zwischen 2010 und 2014 um 71 Prozent zurückging, war laut Regierung «zum Zeitpunkt der Planung nicht vorhersehbar». Im Übrigen habe man die Abläufe für die Planung und Ausführung solcher Bauprojekte bereits verbessert. Die beiden Regierungsmitglieder Käser und Egger, welche die politische Verantwortung für die Planung trugen, waren gestern für den «Bund»



Der Bund
3001 Bern
031/ 385 11 11
www.derbund.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 42'417
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 999.084
Abo-Nr.: 1077523
Seite: 20
Fläche: 72'826 mm²

nicht erreichbar.

GPK-Präsident Peter Siegenthaler ist seinerseits irritiert ob der regierungsrätlichen Stellungnahme. «Der Standpunkt der Regierung scheint mir ziemlich verwegen, wenn man bedenkt, dass ein Projekt in dieser Grössenordnung in den Sand gesetzt wurde», sagt der Thuner Grossrat und Gemeinderat (SP). «Ich würde mehr Einsicht und auch ein wenig Demut erwarten.» Siegenthaler räumt zwar ein, dass die Nachfrage nach Heimplätzen für jugendliche Straftäter «schwer voraussehbar war». Die GPK kritisiere jedoch in erster Linie nicht diese Fehleinschätzung, sondern «fachlich falsche Entscheide».

In der Tat zeichnet der Bericht der GPK das Bild eines Projekts, das auf falschen Voraussetzungen basierte und dann immer stärker aus dem Ruder lief, ohne dass jemand einschritt. So war früh klar, dass der Kanton Bern nur wenige jugendliche Straftäter aus dem eigenen Kanton in Prêles unterbringen würde. Der Grund: Es werden nur wenige Jugendliche zu Strafen in geschlossenen Anstalten verurteilt. Der Entscheid, die veraltete Anstalt zu sanieren, war laut GPK ein «Risikoprojekt ohne Eigennutzen». Er basierte von Anfang an darauf, dass andere Kantone ihre jugendlichen Straftäter nach Prêles schicken. Dieser Bedarf aus der übrigen Schweiz sei aber nur ungenügend abgeklärt worden. Die Leitung des Jugendheims beauftragte damit die Fachhochschule Solothurn/Nordwestschweiz - was für die GPK unverständlich ist, «da sich diese nicht durch besondere Kenntnisse der Materie hervortat». Ein wichtiger Grund dafür, dass andere Kantone zögerten, Jugendliche nach Prêles zu überweisen, waren

die relativ hohen Tarife.

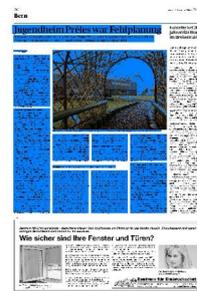
Alarmglocken läuteten nicht

Allerdings hatte man vonseiten des Bundes bereits früh vor hohen Kosten gewarnt. Obwohl «die Alarmglocken hätten läuten müssen», so die GPK, wurde das Projekt vorangetrieben. Obschon der Baukredit ein Mehrfaches der ersten Kostenschätzung betrug, drohte er im Laufe der Bauarbeiten überschritten zu werden. Man reagierte mit Abstrichen. Zwar wurde eine Kunstinstallation für 100 000 Franken installiert. Notwendige Arbeiten aber wurden aufgeschoben - und mussten später dann doch erledigt werden. «Es ist nicht verwunderlich, dass drei Jahre nach Abschluss der Sanierung das Dach des Hauptgebäudes für 850 000 Franken saniert werden musste», schreibt die GPK.

Probleme auch mit Gefängnis?

Mit Empfehlungen will die GPK sicherstellen, dass sich solche Fehlplanungen nicht wiederholen. So sollen Projekte erst in Angriff genommen werden, wenn ausgereifte Betriebskonzepte vorliegen sowie der Bedarf, das Risiko und die Kosten abgeklärt sind. Die Regierung betont, sie habe die Hälfte der Empfehlungen bereits umgesetzt und werde auch die restlichen umsetzen.

Der Tatbeweis steht vielleicht bald an. Die GPK hat zwar das nun geplante Ausschaffungsgefängnis nicht untersucht. Siegenthaler warnt allerdings, dass auch dieses mit der Zuteilung von ausserkantonalen Häftlingen rechne «und vom Kostenteiler her zu teuer sein könnte». Auch der Präsident der Finanzkommission, Jürg Iseli (SVP), mahnt: «Einen zweiten Fall wie das Jugendheim darf es nicht mehr geben.»



Der Bund
3001 Bern
031/ 385 11 11
www.derbund.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 42'417
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 999.084
Abo-Nr.: 1077523
Seite: 20
Fläche: 72'826 mm²

Prêles Projekt für Ausschaffungsgefängnis vorerst gestopp

Als der Kanton im Februar 2016 das Jugendheim in Prêles auf dem Tessenberg schloss, kündete Polizeidirektor Hans-Jürg Käser (FDP) die Pläne für die künftige Nutzung an. Im Gebäudekomplex des teuer sanierten Jugendheims sollte zum einen ein Durchgangszentrum für Flüchtlinge entstehen, zum anderen ein Ausschaffungsgefängnis für abgewiesene Asylbewerber. Bereits Anfang 2017 sollte das Gefängnis in Betrieb sein.

Daraus wird vorerst nichts. Erst verzögerte sich das Projekt, dann wurde es auf unbestimmte Zeit sistiert, wie die «Berner Zeitung» berichtete. Der Grund sind diverse Unsicherheiten. So verlangte das Bundesamt für Justiz bauliche Anpassungen. Um das Ausschaffungsgefängnis müssten zum Beispiel Sicherheitszäune errichtet werden. Unklar ist aber auch, wie viele Haftplätze

überhaupt nötig sind. Käser ging ursprünglich von bis zu 220 Gefängnisplätzen aus. Der Kanton Bern benötigt jedoch nach neuesten Angaben nur 65.

Die restlichen Gefängnisplätze machen nur Sinn, wenn andere Kantone sie belegen. Die Kantone im Strafvollzugskonkordat Nordwest- und Innerschweiz werden aber erst Ende November entscheiden, ob sie die Ausschaffungshaft gemeinsam organisieren wollen. Auch wenn sie dies im Grundsatz bejahen, würde dies noch nicht bedeuten, dass sie konkret Haftplätze in Prêles buchen. Der Umbau des Jugendheims zu einem Ausschaffungsgefängnis dürfte die Finanzkompetenzen des Regierungsrats übersteigen. Die Vorlage soll deshalb voraussichtlich 2017 dem Grossen Rat zum Entscheid vorgelegt werden. (st)



Staatskanzlei
Amt für Kommunikation

Postgasse 68
Postfach
3000 Bern 8
+41 31 633 75 91
kommunikation@be.ch
www.be.ch

Medienmitteilung des Grossen Rates vom 23. Oktober 2020

BKW AG

Kommission verlangt aktivere Aufsicht des Kantons

Die Geschäftsprüfungskommission kommt zum Schluss, dass der Regierungsrat seine Interessen als Mehrheitsaktionär der BKW AG zu wenig konsequent durchsetzt. Mit Blick auf die mittel- und längerfristige Zukunft sollte der Kanton nach Auffassung der Kommission zudem die Kantonsinteressen klarer definieren. Die GPK hat dem Regierungsrat verschiedene Empfehlungen abgegeben.

Nach mehreren Anhörungen und der Analyse von verschiedenen schriftlichen Unterlagen ist die Geschäftsprüfungskommission (GPK) zur Auffassung gelangt, dass der Regierungsrat seine Aufsichtsverantwortung gegenüber der BKW AG zu passiv wahrnimmt. Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat darum, die Interessen der öffentlichen Hand in seiner Rolle als Mehrheitsaktionär konsequenter durchzusetzen und insbesondere seine Steuerungs- und Einflussmöglichkeiten stärker wahrzunehmen. Nach Ansicht der GPK hat der Regierungsrat diese Möglichkeiten trotz gewisser Beschränkungen durch übergeordnetes Recht durchaus: So kann der Kanton in seiner Eigentümerstrategie festschreiben, was die übergeordneten Ziele der Beteiligung sein sollen, er kann die Auswahl des Verwaltungsrates bestimmen, Jahres- oder Vergütungsberichte genehmigen, er kann Weisungen an den Verwaltungsrat erteilen, kann den Kantonsvertreter bestimmen und austauschen, er kann Sonderberichte in Auftrag geben und Gesetzesänderungen einleiten, um den Umgang mit seiner Beteiligung zu klären.

Regierungsrat gab grünes Licht zu Erhöhungen

Auch in Bezug auf die Entschädigung der Geschäftsleitung, die vergangenes Jahr zu zahlreichen Vorstössen im Grossen Rat geführt hatte, hätte es der Regierungsrat in der Hand gehabt, klare Vorgaben zu machen. Ein Salär von 2 Mio. Franken übersteigt nach Einschätzung der GPK klar die Grenze dessen, was für ein Unternehmen angemessen ist, das sich mehrheitlich im Besitz der öffentlichen Hand befindet – selbst wenn ein solches Salär mit solchen von börsenkotierten Unternehmen in der Schweiz vergleichbar sein mag. Inzwischen wurde das Salär zwar etwas nach unten korrigiert, es ist aber immer noch höher als die Top-Saläre bei vergleichbaren ausgelagerten Betrieben des Bundes wie z. B. der SBB. Der Bund hatte 2016 Massnahmen zur Senkung der Kaderlöhne ergriffen. Während der Jahre 2014 bis 2018 hatte der Regierungsrat zudem stets grünes Licht gegeben, dass der Vertreter des Kantons an den Generalversammlungen der sukzessiven

Erhöhung der potenziellen Gesamtentschädigung für die Geschäftsleitung zustimmte und damit auch Lohnsprünge, wie sie von 2017 auf 2018 passiert sind, in Kauf genommen.

Bedeutung des finanzpolitischen Interesses klären

Was die mittel- und längerfristige Zukunft der Beteiligung des Kantons an der BKW AG betrifft, ist die GPK der Auffassung, dass die Stellung des Unternehmens zum Kanton grundsätzlich geklärt werden sollte. Es muss klar sein, welche staatlichen Interessen der Kanton mit der BKW letztlich genau verfolgt und wie er diese gewichtet. In diesem Zusammenhang muss der Kanton insbesondere auch eine Haltung zum umstrittenen Dienstleistungsgeschäft der BKW AG einnehmen, das gemäss Aussage des Kantons nicht in seinem strategischen Interesse liege. Auch wenn der Kanton dank der Dividendenausschüttungen in den letzten Jahren vom erfolgreichen Geschäftsgang der BKW AG profitiert hat, stellt sich für die Kommission auch die Frage, inwiefern finanzpolitische Ziele für den Kanton Bern im Vordergrund einer Beteiligung stehen dürfen. Die GPK hat dem Regierungsrat deshalb empfohlen, bei der Umsetzung der Motion 113-2019 Lanz, die verlangt, eine Aufspaltung der BKW zu prüfen, den Fächer breiter zu öffnen und im gleichen Bericht zu klären, welche Chancen und Risiken sich für den Kanton mit seiner Beteiligung mittel- und längerfristig grundsätzlich bieten. Je nach Ausgang dieser Analyse soll das wesentliche Interesse des Kantons an seiner Beteiligung in den entsprechenden gesetzlichen Grundlagen und Bestimmungen präziser formuliert werden. Um das Bewusstsein für die Staatlichkeit verschiedener kantonaler Beteiligungen zu erhöhen, hat die GPK dem Regierungsrat zudem auch empfohlen, dem Grossen Rat periodisch eine Berichterstattung über die wichtigsten Beteiligungen vorzulegen und darin über die Wahrnehmung seiner Aufsicht Rechenschaft abzulegen.

Regierungsrat zeigt teilweise Bereitschaft zu Verbesserungen

In seiner Stellungnahme zu den Feststellungen der GPK hat der Regierungsrat in gewissen Bereichen Bereitschaft gezeigt, die Empfehlungen der GPK umsetzen zu wollen. Die GPK wird die Umsetzung der Empfehlungen zu gegebener Zeit überprüfen und schliesst ihre Beschäftigung mit dem Geschäft vorderhand ab.

Notiz an die Redaktionen

Auskünfte erteilt:

- Grossrat Peter Siegenthaler, Präsident der GPK, Tel. 033 225 85 86
(erreichbar am Freitag, 23. Oktober von 09.00 bis 10.00 Uhr)



Staatskanzlei
Amt für Kommunikation

Postgasse 68
Postfach
3000 Bern 8
+41 31 633 75 91
kommunikation@be.ch
www.be.ch

Medienmitteilung des Grossen Rates vom 11. März 2020

Geschäftsprüfungskommission

Kommission vertieft Abklärungen zur BLS AG

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Rates hat entschieden, die Aufsicht des Regierungsrates und der zuständigen Direktion über die BLS AG vertiefter zu überprüfen. Sie wird zu diesem Zweck ihre bereits Ende 2019 gestartete Untersuchung ausweiten. Die Kommission reagiert damit auf den jüngst bekannt gewordenen Befund, wonach die BLS AG auch im Libero-Bereich zu hohe Subventionen von Bund, Kanton und Gemeinden bezogen hat.

Im März 2019 wurde öffentlich bekannt, dass die BLS AG im Zusammenhang mit dem sogenannten Zinsglättungsmodell über mehrere Jahre von Bund und Kanton zu hohe Subventionen bezogen hatte. Diese Nachricht war für die GPK der Auslöser, sich im Rahmen ihrer jährlichen Prüfrunde zur Aufsicht über eine ausgelagerte Unternehmung oder Institution des Kantons für die BLS AG zu entscheiden. Mit dem Einfordern von entsprechenden Dokumenten – namentlich der Eigentümerstrategie und dem Aufsichtskonzept – startete die GPK Ende 2019 ihre Abklärungen. Vor kurzem ist nun bekannt geworden, dass die BLS AG im Zusammenhang mit den Libero-Erträgen erneut zu hohe Abgeltungen von Bund, Kantonen und auch Gemeinden bezogen hatte. Die GPK hat darum entschieden, ihren Fokus auszuweiten und die neuen Fakten bei den weiteren Abklärungen zu berücksichtigen. Nebst der grundsätzlichen Frage, wie Regierungsrat und zuständige Direktion die Aufsicht über ihre Beteiligung wahrnehmen, rücken damit auch spezifische Fragen im Zusammenhang mit den fehlerhaften Subventionsbezügen ins Zentrum der Prüfung.

Notiz an die Redaktionen

Auskünfte erteilt:

- Grossrat Peter Siegenthaler, Präsident der GPK, Tel. 079 208 27 93
(erreichbar am 11. März 2020, von 09.30 bis 10.30 Uhr)



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.:	060-2021
Vorstossart:	Motion
Richtlinienmotion:	<input type="checkbox"/>
Geschäftsnummer:	2021.RRGR.85
Eingereicht am:	18.03.2021
Fraktionsvorstoss:	Nein
Kommissionsvorstoss:	Nein
Eingereicht von:	Marti (Bern, SP) (Sprecher/in) Streit-Stettler (Bern, EVP) Zaugg-Graf (Uetendorf, glp) Linder (Bern, Grüne) Stampfli (Bern, SP)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Nein
Dringlichkeit gewährt:	
RRB-Nr.:	1038/2021 vom 08. September 2021
Direktion:	Staatskanzlei
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:	Ablehnung

Transparenz über Politikfinanzierung – auch kantonal

Der Regierungsrat wird beauftragt, gesetzliche Grundlagen für die Offenlegung der Politikfinanzierung zu schaffen. Dabei sind folgende Vorgaben vorzusehen:

1. Im Grossen Rat vertretene politische Parteien legen jährlich Bilanz und Erfolgsrechnung sowie Sach- und Geldzuwendungen ab einer bestimmten Höhe offen.
2. Politische Parteien, Interessengruppen und Personen legen Ausgaben und Einkünfte für Abstimmungskampagnen ab einer bestimmten Höhe, inklusive Herkunft der Einkünfte, vor dem Abstimmungstermin offen.
3. Politische Parteien legen Ausgaben und Einkünfte für kantonale Wahlkampagnen ab einer bestimmten Höhe, inklusive Herkunft der Einkünfte, vor dem Wahltermin offen.
4. Kandidierende legen Ausgaben und Einkünfte für kantonale Wahlkampagnen ab einer bestimmten Höhe, inklusive Herkunft der Einkünfte, vor dem Wahltermin offen.
5. Jede Zuwendung im Sinne von Punkt 1 bis 4 muss der Person, von der sie stammt, zugeordnet werden können. Die Annahme von anonymen Spenden ist zu verbieten.
6. Kontrollen und Sanktionen bei Widerhandlungen gegen die Offenlegungspflicht sind festzulegen.

Begründung:

Die Transparenz über die Politikfinanzierung ist eine wichtige Voraussetzung für einen fairen politischen Wettbewerb und die Demokratie. Wähler*innen und Stimmbürger*innen haben ein Recht zu erfahren, wer mit welchen finanziellen Beiträgen Wahl- und Abstimmungskämpfe finanziert und damit Einfluss auf die Meinungsbildung und auf Entscheidungen nimmt. Genauso wichtig ist die Offenlegung der allgemeinen

Parteienfinanzierung, denn grössere Sach- und Zuwendungen an Parteien können finanzielle Abhängigkeiten erzeugen und zu Interessenbindungen führen.

Der Nationalrat hat sich im März 2021 für einen Gegenvorschlag zur Transparenzinitiative ausgesprochen, womit die Chance für eine Regelung auf nationaler Ebene gestiegen ist. Auf Kantonsebene haben bisher Tessin, Genf, Neuenburg, Freiburg, und Schwyz eine Regelung, in Schaffhausen ist eine in Arbeit, in Zürich, Zug und Waadt wird eine Regelung diskutiert. Auf kommunaler Ebene hat bisher die Stadt Bern die Offenlegungspflicht gesetzlich eingeführt.

Es ist grundsätzlich erwünscht, dass die Arbeit der politischen Parteien durch angemessene Zuwendungen unterstützt wird. Kleinspenden sollen auch weiterhin nicht offengelegt werden müssen. Die Forderung nach Transparenz betrifft Grossspenden, zum Beispiel ab 5000 Franken.

Antwort des Regierungsrates

Der Grosse Rat hat am 31. Mai 2016 die Motion 299-2015 «Transparenz jetzt! Offenlegung der Politikfinanzierung»¹ als Postulat überwiesen und damit den Regierungsrat beauftragt, kantonale Transparenzvorschriften vertieft zu prüfen. Der regierungsrätliche Bericht zur Umsetzung des Postulats zeigte eine mögliche Ausgestaltung der kantonalen Offenlegungspflichten auf und skizzierte Vollzugsregeln, welche die Einhaltung der Transparenzpflicht fördern sollen. Neben einem umfassenden System mit Kontrollen und Sanktionsmöglichkeiten prüfte der Regierungsrat auch einfachere und kostengünstigere Alternativen (z.B. blosse Transparenzpflicht für die Parteien im Grossen Rat oder bei teuren kantonalen Wahl- und Abstimmungskampagnen sowie eine freiwillige Deklarationspflicht). Der Regierungsrat anerkannte im Bericht, dass auch für kantonal wahrnehmbare Kampagnen beträchtliche Geldbeträge eingesetzt würden. Jedoch sei das Beeinflussungspotenzial bei den meisten kantonalen Wahlen und Abstimmungen beschränkter als auf Bundesebene. Entsprechend geringer sei auch das Interesse der Öffentlichkeit, Transparenz über die Geldflüsse zu erhalten. Der Regierungsrat erachtete insgesamt den finanziellen Aufwand von griffigen Offenlegungspflichten auf Kantonsebene höher als den zu erwarteten Vorteil für die freie Meinungsbildung der Wahl- und Stimmberechtigten. Aufgrund der erwähnten Umsetzungsschwierigkeiten, der befürchteten Verwaltungskosten und der Entwicklung auf Bundesebene hatte der Regierungsrat dem Grossen Rat vorgeschlagen, im damaligen Zeitpunkt auf eine weitergehende Umsetzung der als Postulat überwiesenen Motion zu verzichten.²

Bei der Beratung des Berichts in der Herbstsession 2018 folgte der Grosse Rat der Einschätzung des Regierungsrates. Er nahm den Bericht mit 91 Ja- zu 60 Nein-Stimmen (1 Enthaltung) zur Kenntnis und lehnte auch eine Planungserklärung ab, die Offenlegungsregeln für Beiträge ab 10'000 Franken für die Politikfinanzierung (Zuwendungen an Parteien sowie für Abstimmungs- und Wahlkampagnen) forderte.

Für den Regierungsrat folgt daraus, dass zu kantonalen Offenlegungspflichten in der Politikfinanzierung erst kürzlich eine umfassende Debatte stattgefunden hat. Diese hat dazu geführt, dass auf eine kantonale Regelung verzichtet werden soll. An diese getroffene Entscheidung des Grossen Rates fühlt sich der Regierungsrat bei der Beurteilung der vorliegenden Motion gebunden. Zu berücksichtigen ist zwar, dass in der Zwischenzeit die Bundesversammlung einen indirekten Gegenvorschlag zur eidgenössischen Volksinitiative «Für mehr Transparenz in der Politikfinanzierung» verabschiedet hat und damit auf Bundesebene in absehbarer Zeit Transparenzregeln gelten werden.³ Für den Regierungsrat überwiegen in Bezug auf kantonale Offenlegungspflichten aber weiterhin die im Bericht dargelegten Nachteile (insb. aufwändige Vollzugsregeln). Eine erneute Prüfung des Anliegens erscheint dem Regierungsrat daher nicht sinnvoll, weshalb er die vorliegende Motion zur Ablehnung beantragt.

Verteiler

– Grosser Rat

¹ Geschäfts-Nr. 2015.RRGR.1146.

² Siehe zum Ganzen «Transparenz jetzt! Offenlegung der Politikfinanzierung» Bericht des Regierungsrates zur Umsetzung der Motion 299-2015 SP-JUSO-PSA (Marti, Bern), Geschäfts-Nr. 2015.STA.23717.

³ Vgl. Änderung vom 18. Juni 2021 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (BPR; Transparenz bei der Politikfinanzierung): <https://www.parlament.ch/en/ters/eparl/curia/2019/20190400/Schlussabstimmungstext%201%20SN%20D.pdf>.

**Gesetz
über die politischen Rechte (PRG)**

Änderung vom [Datum]

Erlass(e) dieser Veröffentlichung:

Neu: –

Geändert: **141.1** | 622.1

Aufgehoben: –

*Der Grosse Rat des Kantons Bern,
auf Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:*

I.

Der Erlass [141.1](#) Gesetz über die politischen Rechte vom 05.06.2012 (PRG) (Stand 01.01.2023) wird wie folgt geändert:

Art. 34 Abs. 2

² Die Staatskanzlei

b1 **(neu)** erfüllt zusammen mit der Finanzkontrolle die Aufgaben auf dem Gebiet zur Transparenz bei der Politikfinanzierung (Art. 49a ff.),

Titel nach Art. 49 (neu)

3.5a Transparenz bei der Politikfinanzierung

Art. 49a (neu)

Offenlegungspflicht bei Wahl- und Abstimmungskampagnen

¹ Natürliche und juristische Personen sowie Personengesellschaften, die als politische Akteurinnen und Akteure im Hinblick auf eine Wahl in den Grossen Rat oder den Regierungsrat oder eine Volksabstimmung eine Kampagne führen, haben deren Finanzierung offenzulegen, wenn sie mehr als 20'000 Franken aufwenden.

² Sie erfüllen diese Pflicht, indem sie der zuständigen Stelle der Staatskanzlei auf der entsprechenden digitalen Plattform innert den angegebenen Fristen folgende Informationen melden:

- a bis spätestens 45 Tage vor der Wahl oder Abstimmung
 - 1 ihre budgetierten Einnahmen,
 - 2 monetäre und nichtmonetäre Zuwendungen, die in den letzten zwölf Monaten vor der Wahl oder Abstimmung erfolgten oder zugesichert worden sind und den Wert von 5'000 Franken pro Zuwenderin oder Zuwender und Kampagne überschreiten,
- b bis spätestens 60 Tage nach der Wahl oder Abstimmung das Total der Einnahmen.

³ Nach der Meldung und vor der Wahl oder Abstimmung sind folgende Informationen unverzüglich nachzumelden:

- a Kampagnen und Zuwendungen, die neu offenlegungspflichtig sind,
- b die Erhöhung von bereits offenlegungspflichtigen Zuwendungen.

⁴ Führen mehrere Personen oder Personengesellschaften eine gemeinsame Kampagne, so müssen sie die budgetierten Einnahmen und das Total der Einnahmen gemeinsam melden. Ihre Aufwendungen und die ihnen gewährten monetären und nichtmonetären Zuwendungen sind zusammenzurechnen.

Art. 49b (neu)

Wahl der bernischen Mitglieder des Ständerats

¹ Für die Wahl der bernischen Mitglieder des Ständerats gilt die Offenlegungspflicht gemäss Artikel 49a mit den folgenden Schwellenwerten:

- a Kampagnen: mehr als 50'000 Franken;
- b Zuwendungen: mehr als 15'000 Franken.

Art. 49c (neu)

Modalitäten der Offenlegungspflicht

¹ Bei der Meldung der monetären und nichtmonetären Zuwendungen sind insbesondere der Wert der Zuwendung sowie der Name, der Vorname und die Wohnsitzgemeinde oder die Firma und der Sitz der Urheberin oder des Urhebers der Zuwendung anzugeben.

² Der Regierungsrat regelt die weiteren Modalitäten zur Meldung und Veröffentlichung der Informationen durch Verordnung.

Art. 49d (neu)*Formelle Kontrolle und Veröffentlichung der gemeldeten Informationen*

¹ Die zuständige Stelle der Staatskanzlei

- a kontrolliert, ob die gemeldeten Informationen den formellen Kriterien entsprechen,
- b macht die politischen Akteurinnen und Akteure auf fehlende oder offensichtlich fehlerhafte Informationen aufmerksam.

² Sie veröffentlicht die gemeldeten Informationen nach Abschluss der formellen Kontrolle spätestens fünf Arbeitstage nach deren Eingang.

Art. 49e (neu)*Prüfung der Offenlegungspflicht*

¹ Die Finanzkontrolle prüft bei den politischen Akteurinnen und Akteuren innerhalb eines Jahres nach der Wahl oder Abstimmung stichprobenweise die Einhaltung der Offenlegungspflicht. Sie prüft insbesondere die Korrektheit und Vollständigkeit der veröffentlichten Informationen.

² Sie kann Nachweise und Erklärungen zu den gemeldeten Informationen sowie zu den Aufwendungen der Kampagne und deren Finanzierung verlangen und Prüfungen vor Ort durchführen.

³ Die geprüften politischen Akteurinnen und Akteure haben die Finanzkontrolle bei ihrer Aufgabenerfüllung zu unterstützen und ihr die nötigen Auskünfte zu erteilen und Einblick in die erforderlichen Unterlagen zu gewähren.

Art. 49f (neu)*Berichterstattung über die Prüfung der Offenlegungspflicht*

¹ Die Finanzkontrolle erstellt einen Bericht über die durchgeführten Prüfungen und die Ergebnisse der Prüfungstätigkeiten.

² Sie gibt den politischen Akteurinnen und Akteuren Gelegenheit, sich zum Entwurf der sie betreffenden Teile des Prüfberichts zu äussern und eine Stellungnahme abzugeben.

³ Der Prüfbericht der Finanzkontrolle sowie die allfälligen Stellungnahmen der geprüften Akteurinnen und Akteure werden veröffentlicht.

Art. 49g (neu)*Austausch von Informationen mit kommunalen Behörden*

¹ Die zuständige Stelle der Staatskanzlei und die Finanzkontrolle können sich direkt mit den kommunalen Behörden austauschen, die gemäss ihrem Recht für die Transparenz bei der Politikfinanzierung zuständig sind.

² Die Behörden gemäss Absatz 1 können einander Informationen wie namentlich Personendaten bekanntgeben, die für den Vollzug der Artikel 49a ff. oder des kommunalen Rechts für die Transparenz bei der Politikfinanzierung erforderlich sind.

II.

Der Erlass [622.1](#) Kantonales Finanzkontrollgesetz vom 07.03.2022 (KFKG) (Stand 01.01.2023) wird wie folgt geändert:

Art. 11 Abs. 1a (neu)

^{1a} Sie führt die Prüfung der Offenlegungspflicht bei Wahl- und Abstimmungskampagnen gemäss den Artikeln 49e und 49f des Gesetzes vom 5. Juni 2012 über die politischen Rechte [PRG]¹⁾ durch.

III.

Keine Aufhebungen.

IV.

Diese Änderung tritt am [TT. Monat JJJJ] in Kraft.

Bern, [TT. Monat JJJJ]

Im Namen des Grossen Rates
Die Präsidentin / Der Präsident:
Die Generalsekretärin: / Der Generalsekretär:

¹⁾ BSG [141.1](#)